

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Digitale Transformation: Prüfung der Direktzahlungskontrollen in der Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	708.21325
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
Complément d'informations	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

Das Wesentliche in Kürze.....	4
L'essentiel en bref .....	6
L'essenziale in breve .....	8
Key facts.....	10
<b>1 Auftrag und Vorgehen .....</b>	<b>14</b>
1.1 Ausgangslage .....	14
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	14
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze .....	15
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung .....	15
1.5 Schlussbesprechung .....	15
<b>2 Umfeld und Akteure.....</b>	<b>16</b>
2.1 Akteure .....	16
2.2 Daten- und Systemlandschaft.....	17
2.3 Schematisierter Informationsfluss.....	19
<b>3 Digitalisierung der Kontrollen von Landwirtschaftsbetrieben .....</b>	<b>21</b>
3.1 Hürden bei der Nutzung von digitalen Daten der Betriebe.....	21
3.2 Rechtliche Unsicherheit bei der Nutzung von Satelliten- und Drohnenbildern .....	22
<b>4 Informations- und Datenfluss .....</b>	<b>25</b>
4.1 Verbleibende Medienbrüche und Schnittstellenprobleme.....	25
4.2 Verbesserte Datenqualität .....	26
<b>5 Datenbewirtschaftung und Steuerung durch das BLW .....</b>	<b>28</b>
5.1 Übergeordnete Überlegungen ohne klare Vision für den Kontrollbereich .....	28
5.2 Das BLW lehnt die Empfehlung ab. Einbezug der Anspruchsgruppen .....	30
5.3 Potenzial bei Datenanalysen .....	30
5.4 Herausforderungen bei der Weitergabe der Kontrolldaten.....	32
<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse.....</b>	<b>34</b>
<b>Anhang 2: Abkürzungen.....</b>	<b>35</b>

# Digitale Transformation: Prüfung der Direktzahlungskontrollen in der Landwirtschaft

## Bundesamt für Landwirtschaft

### Das Wesentliche in Kürze

---

In der Schweiz erhalten rund 50 000 Landwirtschaftsbetriebe jedes Jahr Direktzahlungen im Umfang von ca. 2,8 Milliarden Franken. Ob sie die dafür notwendigen Bedingungen erfüllen, wird mittels Kontrollen überprüft. Im Jahr 2020 wurden rund 29 000 solcher Kontrollen durchgeführt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Digitalisierung der Kontrollen im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) unter die Lupe genommen. Die Prüfung beschränkt sich nicht auf die Kompetenzen des Amtes, sondern behandelt den ganzen Prozess und Datenfluss, der auch von anderen Akteuren geprägt wird. Die Resultate zeigen, dass die heterogene Daten- und Systemlandschaft ein wesentlicher Hemmfaktor bei der Ausschöpfung des Digitalisierungspotenzials bei der Kontrolldurchführung ist. Obwohl das BLW nicht für den Vollzug der Kontrollen zuständig ist, sollte es eine proaktivere Rolle bei deren Digitalisierung wahrnehmen.

#### **Kontrollen basieren wenig auf digitalen Daten**

Die Schweizer Landwirtschaft ist zunehmend digitalisiert, wenn auch noch auf einem tiefen Niveau. Gemäss Bundesamt für Statistik hat etwas mehr als ein Drittel der Bewirtschafter digitale Technologie auf dem Hof eingeführt. Der zentrale Mehrwert der Digitalisierung besteht darin, die Landwirtschaft effizienter zu machen und Bewirtschafter zu entlasten. Daneben entstehen auf den Betrieben auch digitale Daten, die für Kontrollen, weil sie sie effizienter und objektiver machen, wertvoll sein können. Dieses Potenzial wird jedoch noch kaum genutzt. Digital geführte Aufzeichnungen der Bewirtschafter werden noch nicht elektronisch oder automatisiert ausgewertet. Die Kontrollorganisationen und die Kantone setzen auch kaum Daten von Drittanbietern, etwa Satellitenbilder oder Technologien wie Drohnen, für die Kontrollen ein. Dies wird im europäischen Ausland bereits praktiziert.

Verschiedene Gründe hemmen die Digitalisierung der Kontrolldurchführung. Ein Grund ist der geringe Digitalisierungsgrad der Landwirtschaft, ein anderer die Heterogenität der Daten- und Systemlandschaft auf den Betrieben. Oftmals fehlen Schnittstellen, sodass Daten nicht einfach im Kontrollprozess verwendet werden können. Auch bei Applikationen für digitale Aufzeichnungen zum Kontrollzweck fehlt es an Standardisierung und Schnittstellen. Um solche Daten nutzen zu können, ist eine Harmonisierung notwendig. Der Einsatz von Drohnen ist für Kontrollstellen wiederum oft nicht wirtschaftlich. Zur Nutzung von Satellitendaten schliesslich bestehen rechtliche Unsicherheiten und Grundsatzfragen zu den Auswirkungen auf das Kontrollsystem, etwa bei der Gleichbehandlung der Bewirtschafter. Diese sollte das BLW klären.

## **Daten fließen nicht immer über automatisierte Schnittstellen**

Der Datenfluss vom Kontrolleur bis zum BLW erfolgt noch nicht vollautomatisiert. Mittlerweile erfassen Kontrolleure die Resultate vor Ort meist – und zunehmend – direkt elektronisch, beispielsweise auf einem Tablet. Dadurch wird die Qualität der Daten gesteigert. Der Transfer in die Kantonssysteme erfolgt jedoch nicht immer über eine automatisierte Schnittstelle. Teilweise werden Daten manuell nacherfasst. Dasselbe gilt für den Datentransfer an das Bundessystem: Obwohl das BLW automatisierte und sichere Schnittstellen zur Verfügung stellt, werden diese nicht von allen Kantonen genutzt.

Bruchstellen im Datenfluss hängen unter anderem damit zusammen, dass auf kantonaler Ebene fünf unterschiedliche Systeme existieren, was das Einrichten von Schnittstellen verkompliziert und verteuert. Bestrebungen zur Harmonisierung der kantonalen Systeme und der Datenlandschaft allgemein sollten vom BLW nach Möglichkeit unterstützt werden.

Die Qualität der Kontrolldaten war in der Vergangenheit eine Herausforderung, hat sich gemäss Unterlagen des BLW aber deutlich verbessert. Das Amt plausibilisiert die von den Kantonen gelieferten Daten und bespricht Herausforderungen mit den Kantonen. Zur weiteren Verbesserung der Datenqualität sind auch diese gefordert, ihren Teil beizutragen.

## **Das BLW sollte bei der digitalisierten Kontrolldurchführung eine proaktivere Rolle einnehmen**

Grundsätzlich sind die Kantone zuständig für die Durchführung der Kontrollen. Das BLW beaufsichtigt den Vollzug und kann Vorgaben dazu machen. Hinsichtlich einer künftig stärker digitalisierten Kontrolldurchführung sollte das Amt eine proaktivere Rolle einnehmen und ein Zielbild kommunizieren. Um allfällige Änderungen an den Vorgaben frühzeitig vornehmen und einen angemessenen Einsatz der Technologien gewährleisten zu können, sollte sich das Amt aktiv mit Möglichkeiten und Folgen einer digitalisierten Kontrolldurchführung auseinandersetzen.

Das BLW schöpft das Potenzial bei der Analyse bereits vorhandener Daten zur Identifikation von Betrieben mit einem höheren Risiko nicht aus. Solche Analysen sind im Aufsichtskontext generell ein gut geeignetes Mittel, um Kriterien für risikobasierte Kontrollen festzulegen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen führt entsprechende Analysen mit äquivalenten Daten durch, auch einige Kantone setzen Datenanalysen als Grundlage für risikobasierte Kontrollen ein. Das BLW sollte den Einsatz weitergehender Analysen prüfen.

## **Die geplante Datenweitergabe ist sinnvoll und soll vorangetrieben werden**

Das BLW bezieht die unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Systemnutzer, Datenlieferanten und -empfänger etc.) auf vielfältige Weise ein. Deren Bedürfnisse werden aufgenommen und falls möglich berücksichtigt.

Das Amt wird künftig Kontrolldaten an andere berechnigte Akteure, beispielsweise Label-Organisationen, weitergeben, wenn ihm entsprechende Einwilligungen der Bewirtschafter vorliegen. Um mit der Datenweitergabe die Effizienzpotenziale bei den Empfängern ausschöpfen zu können, müssen letztere Daten zu allen Betrieben erhalten können, welche ihnen angeschlossen sind und ihre Daten vorgängig gegenüber der Organisation freigegeben haben. Diesbezüglich sollte das BLW mit den beteiligten Organisationen eine anwenderfreundliche und rechtskonforme Lösung finden.

# Transformation numérique : Audit des contrôles des paiements directs dans l'agriculture

## Office fédéral de l'agriculture

### L'essentiel en bref

---

En Suisse, quelque 50 000 exploitations agricoles bénéficient chaque année de paiements directs d'un montant total d'environ 2,8 milliards de francs. Des contrôles sont effectués pour vérifier qu'elles remplissent les conditions nécessaires pour l'obtention de ces aides, quelque 29 000 ont eu lieu en 2020.

Le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné la numérisation des contrôles qui relèvent de la responsabilité de l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG). L'audit ne se limite pas aux compétences de l'office, mais porte sur l'ensemble du processus et du flux de données, qui est aussi influencé par d'autres acteurs. Les résultats montrent que l'hétérogénéité des données et des systèmes constitue un obstacle majeur à l'exploitation du potentiel de numérisation dans la mise en œuvre des contrôles. Bien que l'OFAG ne soit pas responsable de l'exécution des contrôles, il devrait jouer un rôle plus proactif dans leur numérisation.

#### Les contrôles reposent peu sur les données numériques

La numérisation progresse certes dans l'agriculture suisse, mais lentement. Selon l'Office fédéral de la statistique, un peu plus d'un tiers des agriculteurs ont introduit la technologie numérique sur leur exploitation. La numérisation a pour principaux avantages de rendre l'agriculture plus efficace et de réduire la charge des exploitants. En outre, les exploitations produisent des données numériques qui peuvent être précieuses pour les contrôles, car elles les rendent plus efficaces et plus objectifs. Ce potentiel n'est toutefois guère exploité. Les informations des exploitants saisies sous forme numérique ne sont pas encore évaluées électroniquement ou automatiquement. De même, les organismes de contrôle et les cantons ne recourent que peu aux données de tiers, par exemple aux images satellites ou aux technologies telles que les drones pour les contrôles. Cela se pratique déjà dans d'autres pays européens.

Différentes raisons freinent la numérisation des contrôles. Il s'agit d'une part du faible degré de numérisation de l'agriculture et, d'autre part, de l'hétérogénéité des données et des systèmes utilisés sur les exploitations. Souvent, il manque des interfaces, de sorte que les données ne peuvent pas être utilisées facilement dans le processus de contrôle. Les applications permettant la saisie d'informations à des fins de contrôle ne sont elles aussi pas standardisées et manquent d'interfaces. L'utilisation de ces données nécessite une harmonisation. Le recours aux drones, quant à lui, n'est souvent pas rentable pour les services de contrôle. Enfin, l'utilisation d'images satellite comporte des incertitudes légales et soulève des questions de fond quant aux répercussions sur le système de contrôle, notamment par rapport à l'égalité de traitement des exploitants. L'OFAG devrait clarifier ces points.

## **Les données ne passent pas toujours par des interfaces automatisées**

Les données ne circulent pas encore de façon entièrement automatisée du contrôleur à l'OFAG. Aujourd'hui, les contrôleurs saisissent les informations sur place le plus souvent, et – de plus en plus – directement sous forme électronique, à l'aide d'une tablette par exemple. Cela permet d'améliorer la qualité des données. Le transfert vers les systèmes cantonaux ne s'effectue toutefois pas toujours par des interfaces automatisées. Certaines données sont saisies manuellement. Il en va de même pour le transfert des données vers le système de la Confédération : bien que l'OFAG mette à disposition des interfaces automatisées et sécurisées, elles ne sont pas utilisées par tous les cantons.

Les interruptions dans le flux de données sont dues, entre autres, à l'existence de cinq systèmes différents à l'échelle cantonale, ce qui rend la mise en place d'interfaces compliquée et coûteuse. Dans la mesure du possible, l'OFAG devrait soutenir les efforts d'harmonisation des systèmes cantonaux et des données en général.

Par le passé, la qualité des données constituait un défi, mais il ressort de la documentation de l'OFAG qu'elle s'est nettement améliorée. L'office vérifie la plausibilité des données fournies par les cantons et discute avec eux des défis qui se posent. Pour améliorer encore la qualité des données, les cantons doivent eux aussi apporter leur contribution.

## **L'OFAG devrait jouer un rôle plus proactif dans la numérisation des contrôles**

En principe, la réalisation des contrôles incombe aux cantons. L'OFAG surveille l'exécution et peut émettre des directives. En ce qui concerne la numérisation accrue des processus de contrôle, l'office devrait jouer un rôle plus proactif et communiquer des objectifs. Afin de pouvoir modifier les directives à temps et garantir une utilisation adéquate des technologies, il devrait étudier activement les possibilités et les conséquences de la numérisation des contrôles.

L'OFAG n'exploite pas le potentiel d'analyse des données existantes pour identifier les exploitations présentant un risque plus élevé. En matière de surveillance, ces analyses sont généralement un bon moyen de définir des critères pour les contrôles fondés sur les risques. L'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires effectue de telles analyses avec des données équivalentes, et d'autres cantons utilisent aussi des analyses de données pour leurs contrôles fondés sur les risques. L'OFAG devrait envisager le recours à des analyses plus poussées.

## **Le transfert de données prévu est judicieux et doit être encouragé**

L'OFAG inclut les diverses parties prenantes (utilisateurs du système, fournisseurs et destinataires des données, etc.) dans le processus de multiples manières. Il prend note de leurs attentes et en tient compte dans la mesure du possible.

À l'avenir, l'office communiquera les données de contrôle aux autres acteurs autorisés, par exemple les organisations de label, à condition que les exploitants y consentent. Afin d'exploiter le potentiel d'efficacité des organisations destinataires, elles doivent pouvoir obtenir les données de toutes les exploitations qui leur sont affiliées et qui ont donné leur accord en ce sens. À cet égard, l'OFAG devrait trouver, avec les organisations concernées, une solution facile à gérer et conforme au droit.

**Texte original en allemand**

# Trasformazione digitale: Verifica dei controlli sui pagamenti diretti nell'agricoltura

## Ufficio federale dell'agricoltura

### L'essenziale in breve

---

In Svizzera, intorno alle 50 000 aziende agricole ricevono ogni anno pagamenti diretti per circa 2,8 miliardi di franchi. Per verificare se soddisfano le condizioni necessarie, si eseguono dei controlli. Nel 2020 ne sono stati effettuati circa 29 000.

Il Controllo federale delle finanze (CDF) ha esaminato la digitalizzazione dei controlli che competono all'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG). La verifica non si limita alle competenze dell'Ufficio, ma si occupa dell'intero processo e del flusso di dati, su cui influiscono anche altri attori. I risultati mostrano che l'eterogeneità dei dati e dei sistemi è uno dei principali fattori che impediscono di sfruttare appieno il potenziale della digitalizzazione nello svolgimento dei controlli. Sebbene l'UFAG non sia responsabile dell'esecuzione dei controlli, dovrebbe assumere un ruolo più proattivo nella loro digitalizzazione.

#### **I controlli si basano poco sui dati digitali**

La digitalizzazione dell'agricoltura svizzera registra una progressione che è però lenta. Secondo l'Ufficio federale di statistica, poco più di un terzo degli agricoltori ha introdotto la tecnologia digitale in azienda. Il valore aggiunto centrale della digitalizzazione è quello di rendere l'agricoltura più efficiente e di alleggerire il carico di lavoro dei gestori delle aziende agricole. Inoltre, nelle aziende agricole vengono generati dati digitali che possono essere preziosi per i controlli perché li rendono più efficienti e obiettivi. Tuttavia, questo potenziale è ancora poco utilizzato. Le informazioni dei gestori registrate in modo digitale non sono ancora valutate in maniera elettronica o automatizzata. Le organizzazioni di controllo e i Cantoni difficilmente utilizzano anche dati di fornitori terzi, ad esempio le immagini satellitari, o strumenti tecnologici come i droni. Negli altri Paesi europei è invece una pratica già in uso.

Diversi fattori frenano la digitalizzazione dei controlli. Si tratta da un lato del basso livello di digitalizzazione dell'agricoltura e, dall'altro, dell'eterogeneità dei dati e dei sistemi nelle aziende agricole. Spesso mancano le interfacce, per cui i dati non possono essere utilizzati nel processo di controllo. Anche le applicazioni che permettono di registrare le informazioni a scopo di controllo non sono standardizzate e sono sprovviste di interfacce. Per poter utilizzare tali dati, è necessaria un'armonizzazione. L'uso dei droni, invece, spesso non è economico per gli organismi di controllo. Infine, l'utilizzo dei dati satellitari comporta incertezze giuridiche e solleva questioni di principio circa gli effetti sul sistema di controllo, come la parità di trattamento dei gestori. L'UFAG dovrebbe chiarire questi punti.

#### **Il flusso di dati non passa sempre attraverso interfacce automatizzate**

Il flusso di dati dal controllore all'UFAG non è ancora completamente automatizzato. Oggi i controllori registrano i risultati in loco e – sempre più spesso – direttamente in formato elettronico, ad esempio su un tablet. In questo modo, la qualità dei dati migliora. Tuttavia,

il trasferimento ai sistemi cantonali non avviene sempre tramite un'interfaccia automatizzata. In alcuni casi i dati devono essere inseriti di nuovo, manualmente. Lo stesso vale per la trasmissione dei dati al sistema federale: sebbene l'UFAG fornisca interfacce automatizzate e sicure, non tutti i Cantoni le utilizzano.

Le interruzioni nel flusso di dati sono dovute, tra l'altro, al fatto che esistono cinque diversi sistemi a livello cantonale, il che rende la creazione di interfacce più complicata e costosa. Per quanto possibile l'UFAG dovrebbe sostenere gli sforzi per armonizzare i sistemi cantonali e i dati in generale.

La qualità dei dati rappresentava un problema in passato, ma secondo i documenti dell'UFAG è notevolmente migliorata. L'Ufficio verifica la plausibilità delle informazioni fornite dai Cantoni e discute con questi ultimi le problematiche. Affinché la qualità dei dati sia migliorata ulteriormente, anche i Cantoni sono chiamati a fare la loro parte.

### **L'UFAG dovrebbe assumere un ruolo più proattivo nella digitalizzazione dei controlli**

In linea di principio, i Cantoni sono responsabili dell'esecuzione dei controlli. L'UFAG vigila sull'esecuzione e può emettere direttive. In vista di un'accelerazione della digitalizzazione dei processi di controllo, l'Ufficio dovrebbe assumere un ruolo più proattivo e fissare degli obiettivi. Per poter apportare tempestivamente eventuali modifiche alle direttive e garantire un uso appropriato delle tecnologie, l'Ufficio dovrebbe esaminare in dettaglio la possibilità di eseguire i controlli in modo digitalizzato e studiarne le conseguenze.

L'analisi dei dati già raccolti permetterebbe di identificare le aziende agricole che presentano un rischio più elevato. Tuttavia l'UFAG non sfrutta appieno questo potenziale. Nel contesto della vigilanza, tali analisi si prestano generalmente bene alla definizione di criteri per i controlli basati sul rischio. L'Ufficio federale della sicurezza alimentare e di veterinaria effettua questo genere di analisi con dati equivalenti; anche alcuni Cantoni si basano sulle analisi dei dati per svolgere i controlli in funzione dei rischi. L'UFAG dovrebbe prendere in considerazione l'utilizzo di analisi più avanzate.

### **La comunicazione dei dati prevista è una misura pertinente che dovrebbe essere promossa**

L'UFAG coinvolge in vari modi i diversi gruppi d'interesse (utenti del sistema, fornitori e destinatari di dati ecc.), le cui esigenze vengono registrate e, se possibile, prese in considerazione.

In futuro, l'Ufficio trasmetterà i dati dei controlli ad altri attori autorizzati, come le organizzazioni di certificazione, se avrà il consenso dei gestori. Affinché le organizzazioni destinarie conseguano un guadagno in termini di efficienza, esse devono poter ricevere i dati di tutte le aziende a loro affiliate che hanno dato il loro accordo in tal senso. A questo proposito, l'UFAG dovrebbe trovare una soluzione di facile utilizzo e conforme al diritto con le organizzazioni coinvolte.

**Testo originale in tedesco**

# Digital transformation: Audit of checks on direct payments in agriculture

## Federal Office for Agriculture

### Key facts

---

In Switzerland each year, around 50,000 farms receive direct payments totalling roughly CHF 2.8 billion. Checks are performed to ascertain whether they meet the necessary conditions. In 2020, approximately 29,000 such checks were carried out.

The Swiss Federal Audit Office (SFAO) examined the digitalisation of the checks falling within the remit of the Federal Office for Agriculture (FOAG). The audit was not confined solely to the Office's powers but also looked at the entire process and the flow of data, which is driven by other players. The findings show that the heterogeneous data and system landscape places significant constraints on the ability to fully exploit the potential for digitalisation in the checking process. Although the FOAG is not responsible for performing the checks, it should assume a more proactive role in their digitalisation.

#### **Checks are seldom based on digital data**

Digitalisation in Swiss agriculture is increasing, albeit from a low level. According to the Federal Statistical Office, slightly more than a third of all farms have introduced digital technologies. The key value added of digitalisation lies in making farming more efficient and reducing the burden on farmers. Moreover, farms also produce digital data which could be useful for checks, because it makes checking more efficient and more objective. However, this potential is hardly ever exploited. As yet, there is no electronic or automated evaluation of farmers' digital records. Likewise, the inspection organisations and the cantons hardly ever use data from third-party providers, such as satellite images or drone technologies, for checks. This is already the practice in other European countries.

There are a number of factors hampering the digitalisation of checking processes. One reason is the low rate of digitalisation in agriculture, while another is the heterogeneity of the data and system landscape at farms. Often, there is no interface, making it difficult to use the data in the checking process. In the case of applications that produce digital records for checking purposes, there is a similar lack of standardisation and interfaces. Harmonisation is required to ensure that such data can be used. Moreover, the use of drones is not economical for inspection organisations. Finally, the use of satellite data is subject to legal uncertainty and there are fundamental questions relating to the impact on the checking system, for example as regards the equal treatment of farmers. The FOAG should clarify these issues.

#### **Data flows are not always via automated interfaces**

The flow of data from the inspector to the FOAG is not yet fully automated. Inspectors mostly record the results on site and are increasingly doing so directly and electronically, for example on a tablet. This enhances data quality. However, the transfer to the cantonal

systems does not always take place via an automated interface. Some data is manually recorded. The same applies for transferring data to the federal system: although the FOAG provides automated and secure interfaces, not all cantons use them.

Among other reasons, breaks in data flows are linked to the fact that there are five different systems at cantonal level, which makes it complicated and expensive to set up interfaces. Efforts to harmonise the cantonal systems and the data landscape more generally should be supported by the FOAG wherever possible.

The quality of inspection data was a challenge in the past, but FOAG records show that things have improved considerably. The Office carries out plausibility checks on the data provided by the cantons, and discusses any challenges with them. To improve the data quality further, the cantons will also need to play their part.

### **The FOAG should assume a more proactive role in the performance of digital checks**

As a general rule, the cantons are responsible for performing the checks. The FOAG oversees performance and can issue rules in this respect. As regards greater digitalisation of checks in the future, the Office should assume a more proactive role and communicate a target vision. In order for rules to be changed in a timely manner and to ensure the appropriate use of technologies, the Office should actively examine the potential and the implications of performing digital checks.

The FOAG is not fully exploiting the potential for identifying higher-risk farms when analysing existing data. In a supervisory context, such analyses are generally a very suitable means of setting criteria for risk-based checks. The Federal Food Safety and Veterinary Office performs corresponding analyses with equivalent data, and some cantons use data analyses as the basis for risk-based checks. The FOAG should consider the use of more in-depth analyses.

### **The planned data transfer makes sense and should be continued**

The FOAG involves the different stakeholders (system users, data providers and recipients, etc.) in a variety of ways. Their needs are recorded and taken into consideration where possible.

In future, the Office will pass inspection data on to other authorised recipients, such as label organisations, if it has the corresponding consent from the farmers. In order to exploit the potential for efficiency gains with recipients, they would have to receive data on all affiliated farms that have given prior consent for their data to be passed on to the organisation. The FOAG should work together with the participating organisations to find a user-friendly and legally compliant solution.

**Original text in German**

# Generelle Stellungnahme des Bundesamts für Landwirtschaft

Das BLW verdankt die Prüfung der EFK. Die Beurteilungen und Empfehlungen bewertet das BLW generell wie folgt:

**EFK berücksichtigt nur einen Teil des gesamten Vollzugsprozesses Direktzahlungen:** Direktzahlungen werden in rechtlicher Hinsicht im Rahmen eines Gesuchsverfahrens gewährt. Dieses muss hinsichtlich Revisionstauglichkeit und Rekursfähigkeit hohe Qualitätsanforderungen erfüllen. Das von der EFK in den Blick genommene Kontrollwesen stellt dabei einen wichtigen – jedoch bei weitem nicht den einzigen – Prozessschritt dar. Um die Rechtmässigkeit des deklarierten Beitragsanspruchs zu prüfen, werden vielmehr systembasiert mannigfaltige Qualitätsprüfungen durchgeführt zwischen Gesuchseinreichung (Programmanmeldung/Datenerhebung) und Eröffnung der Beiträge. Sämtliche Aktivitäten erfolgen dabei in den kantonalen Agrarinformationssystemen vollständig digitalisiert, medienbruchfrei und auf der Grundlage eines digitalisierten Datenmanagements (Datenplausibilisierungen während der Deklaration, die fehlerhafte Deklarationen verhindern; komplexe, reportbasierte Datenauswertungen durch die kantonalen Fachstellen; Übernahme von bestehenden Daten (z.B. TVD); dynamische Aufbereitung der Kontrollaufträge, welche die Prüfung nicht zutreffender Kontrollpunkte ausschliessen etc.). Die so genannten Kontrollen beinhalten eine Restmenge digital nicht prüfbarer Daten mit Relevanz für die Überprüfung der Einhaltung von Programmanforderungen. Betrachtet man den gesamten Prozess kann im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Vollzugsprozessen kaum von mangelnder Verwendung der Daten und der Digitalisierung die Rede sein.

**Unterschiedliches Rollenverständnis zwischen Bund und Kantonen:** Für den Vollzug der Kontrollen sind die Kantone zuständig. Die Aufgaben des Bundesamts für Landwirtschaft liegen darin, Vorgaben festzulegen, wie z.B. zur minimalen Häufigkeit der Kontrollen, zu standardisierten Kontrolldaten, zu Lieferfristen, zu Kontrollarten (unangemeldet/angemeldet), und deren Umsetzung zu beaufsichtigen. Die Art der genauen Kontrolldurchführung und insbesondere die Nutzung von technischen Hilfsmitteln für die Kontrolldurchführung ist eine Aufgabe der Kantone. Sie dürfen neue Technologien oder Hilfsmittel einsetzen oder vorhandene Daten auf dem Betrieb für alle Kontrollen nutzen. Die Weisungen der VKKL zur Art. 2 Abs. 3 (Kontrollmethoden) sind offen formuliert. Zu den Kontrollmethoden gehört auch der Einsatz von Drohnen oder die Nutzung von Satellitenbildern, sofern damit wirksam und glaubwürdig kontrolliert werden kann. Das BLW sieht nicht vor, Hilfsmittel oder Technologien zu empfehlen oder sogar vorzuschreiben. Dieses Vorgehen würde der gelebten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen widersprechen.

**Effektivität ist wichtiger als Effizienz:** Die EFK unterstellt den neuen Technologien oder technischen Hilfsmitteln Effizienz und Effizienzgewinne. Im Kontrollwesen ist die erste Priorität die Effektivität bzw. Wirksamkeit einer Kontrolle. Nur mit wirksamen Kontrollen kann die Glaubwürdigkeit der Kontrollen gesichert werden. Beispielsweise könnten mit Satellitenbildern oder Drohnen zwar die Zahl der Hochstamm-Feldobstbäume kontrolliert werden, aber die minimale Stammhöhe der Bäume oder ein guter Wurzelschutz, der ebenfalls zu den Anforderungen der Qualitätsstufe II Biodiversität gehört, lässt sich mit Drohnen nicht genau bestimmen. Gleiche Problematiken bestehen zum Beispiel bei Hecken, bei denen sehr viele verschiedene Bestimmungen zu kontrollieren sind, die nur teilweise mit Drohnen oder Satellitenbildern prüfbar wären. Die für die Kontrollen zuständigen Kantone

wägen aus eigenem Interesse sorgfältig ab, ob sich neue Technologien und technische Hilfsmittel für bestimmte Kontrollen eignen und wenn ja, ob diese auch wirtschaftlich einsetzbar sind. Die Kantone tragen nämlich letztlich die Vollzugskosten.

**Zweckmässige periodische Weiterentwicklungen des Kontrollsystems sind effektiver als eine Vision oder ein Zielbild des Bundes:** Die periodische Weiterentwicklung des Kontrollwesens wird einerseits über jährliche Anpassungen der Vorgaben des BLW an die Kantone sichergestellt und andererseits laufen auch Bestrebungen, Abklärungen und Versuche in den Kantonen zum Einsatz neuer Technologien. Das BLW ist dabei im Austausch mit den kantonalen Landwirtschaftsämtern und Kontrollstellen. Das schrittweise Vorgehen zur Optimierung des Kontrollsystems, hauptsächlich auch aufgrund von Umsetzungserfahrungen in den Kantonen, hat sich bewährt. Ein Zielbild einzig für Kontrollen, die nur ein Teil des gesamten Vollzugsprozesses sind, macht wenig Sinn.

**Ausschöpfen der Effizienzpotenziale bei den Datenbezügern:** Das BLW unterstützt die Bestrebungen von Datenbezügern, möglichst das volle Potenzial der im BLW verfügbaren Daten nutzen zu können. Dies unter Berücksichtigung geltender rechtlicher Vorgaben und angemessener technischer Anforderungen an die Datenbezüger. Jede Massnahme ist darauf hin zu prüfen, ob sie mit den geltenden Datenschutzbestimmungen zur Datenweitergabe aus dem BLW im Einklang stehen. Mögliche Verbesserungen sollten für alle potenziellen Datenbezüger realisierbar sein und im täglichen Betrieb der Datenbezüger minimalen zusätzlichen Aufwand generieren. Die derzeit umgesetzte Lösung ist für die Bewirtschaftenden einfach und sicher zu bedienen. Für noch praktikablere und rechtlich korrekte Lösungen steht das BLW bereits im Austausch mit bestehenden und potenziellen Datenbezügern.

# 1 Auftrag und Vorgehen

## 1.1 Ausgangslage

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche die Landwirtschaft erbringen soll und die nicht vom Markt abgegolten werden, werden durch unterschiedliche Direktzahlungen (DZ) durch den Bund gefördert. In der Schweiz erhielten 2020 rund 50 000 Betriebe Direktzahlungen im Umfang von ca. 2,8 Milliarden Franken.

Grundvoraussetzung für das Erhalten aller DZ-Arten ist die Erfüllung des Ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) sowie allgemeiner Voraussetzungen (Altersgrenze, minimale Betriebsgrösse in Standardarbeitskräften, Ausbildung etc.). Ausserdem müssen die Betriebe die für ein DZ-Programm spezifisch festgelegten Bestimmungen zur Bewirtschaftung erfüllen. Die Einhaltung des ÖLN und der spezifischen Bestimmungen der DZ-Programme wird regelmässig kontrolliert. 2020 wurden rund 29 000 Kontrollen durchgeführt. Wenn im Rahmen einer Kontrolle ein Mangel festgestellt wird, kann die DZ für den entsprechenden Betrieb gekürzt werden. 2020 wurden Mängel auf rund 7000 Betrieben festgestellt, die zu Kürzungen der DZ im Umfang von ca. 8 Millionen Franken führten.

Für den Vollzug der Kontrollen im Direktzahlungsbereich sind die Kantone verantwortlich. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) beaufsichtigt den Vollzug der Kontrollen in den Kantonen und kann Vorgaben für Kontrollen und Aufzeichnungen machen. Neben dem BLW machen auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU; bezüglich Gewässerschutz und Luftreinhaltung) und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV; bezüglich Tierschutz, Tiergesundheit und tierischer Primärproduktion) Vorgaben zu Kontrollen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hatte 2018 eine Evaluation der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben vorgesehen. Unter anderem aufgrund von Herausforderungen bei der Datenqualität sowie von bereits beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Änderungen im Kontrollsystem wurde von der Durchführung der Evaluation abgesehen.

Für das Jahresprogramm 2021 hat die EFK die Prüfung der Digitalen Transformation als ein Schwerpunktthema ihrer Prüfaktivitäten definiert. In diesem Rahmen wurden verschiedene Bereiche in der Zuständigkeit von unterschiedlichen Bundesstellen geprüft. Als eines der Prüfthemen wurden die Kontrollen im Bereich der DZ bei Landwirtschaftsbetrieben festgelegt.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Das Ziel dieser Prüfung besteht in der Beurteilung der Prozesseffizienz bei der Bewirtschaftung von Kontrolldaten unter einer «End-to-end»-Betrachtung. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

1. Wird das Effizienzsteigerungspotenzial der Digitalen Transformation ausgeschöpft?
2. Werden neue potenzielle Kunden, Partner, Produkte und Dienstleistungen adäquat berücksichtigt?
3. Wird die Digitale Transformation adäquat in eine Gesamtarchitektur eingebettet, gesteuert und geführt?
4. Ermöglichen die bestehenden Rahmenbedingungen (bspw. Gesetze, Technologie usw.) die zeitgerechte und flexible Umsetzung sowie eine durchgängige Digitalisierung?

Die Prüfung konzentriert sich auf Kontrollen im Direktzahlungsbereich im Ressort des BLW, nicht hingegen auf das BLV und den Tierschutz. Neben der eigentlichen Bewirtschaftung der Kontrolldaten durch das BLW stehen auch der Kontrollprozess sowie der Datenfluss zwischen den beteiligten Akteuren im Fokus. Die Prüfung beschränkt sich also nicht auf die Kompetenzen des Amtes, sondern behandelt auch Bereiche, die andere Akteure betreffen.

Die Erkenntnisse dieser Prüfung stammen aus Dokumentenanalysen sowie Gesprächen in der Bundesverwaltung sowie mit Vertretern von sieben kantonalen Landwirtschaftsämtern, Forschungsinstitutionen, Labels, Kontrollorganisationen, Kontrollkoordinationsstellen sowie weiteren landwirtschaftlichen Akteuren.

### 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde von Philipp Zogg (Projektleitung), Ueli Luginbühl, Rak-sika Suga und Daniel Hasler (Projektmitarbeit) zwischen Ende November und Dezember 2021 (Prüfungsvorbereitung) sowie Ende Januar bis März 2022 (Durchführung) durchgeführt. Sie erfolgte unter der Federführung von Martin Koci (Prüfungsvorbereitung) und Beat Stamm (Prüfungsdurchführung). Der vorliegende Bericht berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung nach der Prüfungsdurchführung.

Die Prüfung folgte den allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeitsprüfung der International Standards of Supreme Audit Institutions.

### 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK vom BLW umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

### 1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 24. Mai 2022 statt. Teilgenommen haben auf Seiten BLW der Direktor, der Vizedirektor, der Fachbereichsleiter sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin des Fachbereichs Direktzahlungsgrundlagen und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs Agrarinformationssysteme. Seitens der EFK waren die Mandatsleiterin, der Federführende, der Projektleiter sowie eine Projektmitarbeiterin anwesend.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

## 2 Umfeld und Akteure

### 2.1 Akteure

Die Ausgestaltung und Durchführung von Kontrollen im Direktzahlungsbereich in der Zuständigkeit des BLW wird von unterschiedlichen Akteuren geprägt. Während das BLW generelle Vorgaben macht, sind die Kantone verantwortlich für die Durchführung der Kontrollen. Ausgeführt werden sie oft von spezialisierten Kontrollstellen. Nachfolgend werden die einzelnen Akteure und ihre Rollen kurz erläutert.

#### **BLW**

Gemäss Art. 112 Direktzahlungsverordnung (DZV, SR 910.13) ist das BLW zuständig für den Vollzug der Verordnung unter Einbezug anderer Bundesämter, soweit nicht Kantone damit beauftragt sind. Das Amt beaufsichtigt den Vollzug in den Kantonen und kann Vorgaben für Kontrollen und Aufzeichnungen machen. Wichtige Vorgaben befinden sich in der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) sowie den dazugehörigen Weisungen.

Gemäss der VKKL stützt sich das Kontrollsystem grundsätzlich auf zwei Arten: Grundkontrollen und risikobasierte Kontrollen. Grundkontrollen im Direktzahlungsbereich (ohne Tierschutz) müssen mindestens alle acht Jahre durchgeführt werden. Zusätzlich dazu müssen risikobasierte Kontrollen durchgeführt werden, wenn Mängel bei früheren Kontrollen auf einem Betrieb festgestellt wurden. Zudem legt das BLW jährlich Bereiche fest, in welchen die Kantone vermehrt risikobasierte Kontrollen veranlassen müssen. Weitere Kriterien für risikobasierte Kontrollen gemäss Art. 4 VKKL sind ein begründeter Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften und wesentliche Änderungen auf dem Betrieb.

In beiden Kontrollbereichen lässt das BLW die Art und Weise der Kontrolle weitgehend offen. Als Methoden gelten gemäss VKKL neben den Kontrollen auf dem Betrieb unter anderem welche in den Räumlichkeiten der Kontroll- oder Vollzugsstelle, Probenahmen und Laboranalysen, Gespräche mit dem Betriebsleiter, Prüfungen von Aufzeichnungen und Dokumenten, Stichprobenkontrollen.

Nur für einzelne Bereiche hält die VKKL explizit fest, dass die Kontrollen vor Ort stattfinden müssen. Dies betrifft etwa die Grundkontrollen der Flächendaten oder der Biodiversitätsförderflächen. Kapitel 3.2 geht auf eine geplante Änderung in diesem Bereich ein.

Gemäss Art. 9 der VKKL kann das BLW schliesslich Listen mit Punkten sowie Beurteilungskriterien erstellen, die es bei Kontrollen zu überprüfen gilt, sowie Weisungen über die Durchführung der Kontrollen erlassen. Die Kontrollpunkte im Zuständigkeitsbereich des BLW sind seit 2015 standardisiert. Eine entsprechende Liste, inklusive möglicher Mängel und vorgeschlagener Massnahmen, publiziert das BLW jährlich auf seiner Website.

#### **Kantone**

Für die Planung, Durchführung und Dokumentation der Kontrollen im Direktzahlungsbereich sind die Kantone verantwortlich. Sie können diese Arbeiten auch delegieren. Die Kantone erhalten für den Vollzug der Kontrollen keine Entschädigung vom Bund. In den meisten Kantonen müssen sich hingegen die Landwirtschaftsbetriebe über Gebühren an den Kosten beteiligen.

Es liegt den Kantonen frei zu wählen, welche Kontrollen sie von verwaltungsinternen Stellen durchführen lassen und welche sie an externe Kontrollstellen auslagern. Es gibt Kantone, welche die Kontrollen soweit möglich an Externe delegiert haben, aber auch Kantone, die sie weitgehend selber durchführen.

### **Kontrollstellen**

Kontrollstellen können öffentlich- oder privatrechtlich organisiert sein. Privatrechtliche Kontrollstellen müssen für bestimmte Direktzahlungsbereiche wie den ÖLN von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle akkreditiert werden. Für Kontrollen in der Zuständigkeit des BLW gibt es rund 60 Kontrollstellen. Viele Organisationen führen neben Kontrollen im öffentlich-rechtlichen Bereich – wie beispielsweise den Direktzahlungen – auch welche für privatrechtliche Label- oder Lebensmittelorganisationen durch.

Labels wie z. B. Bio Suisse oder IP-Suisse sind zwar für Kontrollen im Direktzahlungsbereich nicht direkt relevant. Sie führen jedoch ebenfalls Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben durch oder veranlassen sie, um die Einhaltung der von ihnen definierten Kriterien zu überprüfen.

## **2.2 Daten- und Systemlandschaft**

Die allgemeine Daten- und Systemlandschaft im Schweizer Agrarsektor ist komplex. Diverse Akteure (landwirtschaftlichen Betriebe, Verwaltung, Label- und Zertifizierungsorganisationen, private Unternehmen als Abnehmer und Zulieferer) produzieren unterschiedliche Daten, die wiederum teilweise von anderen Akteuren genutzt werden. Der Datenfluss findet dabei grundsätzlich in alle Richtungen statt. Daten, die von landwirtschaftlichen Betrieben stammen, sind aber für die anderen Akteure besonders relevant.

Der Bericht zum Postulat Bourgeois<sup>1</sup> zeigt die Herausforderungen der digitalen Landschaft im Agrarbereich auf. So funktioniert der Datenfluss zwischen den unterschiedlichen Akteuren und Systemen oft manuell. Zudem ist die Mehrfachnutzung von Daten über die Akteursgruppen hinweg nicht gewährleistet. Während der Austausch der digitalen Daten zwischen Bund und Kantonen gemäss dem Bericht bereits heute über definierte Schnittstellen läuft, ist das *Once-Only-Prinzip* jenseits der Verwaltung noch nicht Realität. Das bedeutet, dass Bewirtschafter teilweise gleiche Angaben in unterschiedlichen Systemen machen müssen. Dafür gibt es diverse Gründe. Dazu gehören historisch unabhängig gewachsene Systeme – was teilweise mit dem Föderalismus zusammenhängt –, vielzählige Anwendungen mit völlig unterschiedlichen Zielsetzungen, fehlende Metadaten, ungleiche Datenmodelle sowie fehlende oder unterschiedlich definierte Schnittstellen. Gekoppelt mit einem steigenden Interesse an landwirtschaftlichen Daten führt dies zu einer zunehmenden administrativen Belastung der Landwirtschaftsbetriebe. Der Postulatsbericht kommt zum Schluss, dass es an Leadership fehlt, welche den notwendigen Transformationsprozess ganzheitlich führt und steuert. Diese Aufgabe soll künftig durch ein beim BLW angesiedeltes Kompetenzzentrum wahrgenommen werden. Die EFK hat diesen Vorschlag nicht geprüft.

Im Zusammenhang mit Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben im Direktzahlungsbereich sind insbesondere die Daten- und Systemlandschaft auf Landwirtschaftsbetrieben sowie auf Kantons- und Bundesebene relevant. Diese werden nachfolgend kurz erläutert.

---

<sup>1</sup> Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.3988 Bourgeois vom 10.09.2019

## Digitalisierung der Landwirtschaftsbetriebe

Die Schweizerische Landwirtschaft wird zunehmend digitaler. Oft wird in diesem Kontext von *Smart Farming*, *Precision Farming* oder *Landwirtschaft 4.0* gesprochen. Dank der Digitalisierung besteht beispielsweise das Potenzial, repetitive Arbeiten zu erleichtern oder Robotern zu überlassen, Entwicklungen auf dem Feld oder im Stall zu überwachen und daten-gestützt bessere Entscheidungen zu treffen oder ressourcenschonender zu arbeiten, indem etwa Dünger und Pflanzenschutzmittel gezielter eingesetzt werden. Ein grosser potenzieller Nutzen liegt aber auch in einer administrativen Entlastung der Bewirtschafter: Erforderliche Aufzeichnungen können einfacher oder automatisiert erfasst und mit anderen Akteuren geteilt werden.

Daten entstehen auf Landwirtschaftsbetrieben zunehmend von den eingesetzten Maschinen, Robotern oder Sensoren. Zudem existieren Applikationen, in welchen Bewirtschafter ihre Betriebsadministration führen oder die für Direktzahlungen erforderliche Dokumentation elektronisch erfassen können. Beispiele dafür sind elektronische Feldkalender oder Auslaufjournale. Ein wichtiges Element der Digitalisierung sind auch Farm Management- und Informationssysteme (FMIS). Durch diese lassen sich verschiedene Maschinen, Applikationen und Plattformen miteinander vernetzen. Deren Daten werden in FMIS zentral erfasst und aufbereitet und stehen für weitere Berechnungen und Auswertungen zur Verfügung. In solchen Systemen können Daten erfasst werden oder entstehen, die auch für Kontrollen bei Direktzahlungen relevant sind.

Nicht alle Schweizer Landwirtschaftsbetriebe sind aber gleich digitalisiert. So hat gemäss Bundesamt für Statistik im Jahr 2020<sup>2</sup> nur etwas mehr als ein Drittel der Bewirtschafter in irgendeiner Weise digitale Technologie auf dem Hof eingeführt, dazu zählen auch Apps auf dem Smartphone. 23 % nutzen Programme wie Herdenmanagement, Behandlungsjournale oder Feldkalender. Eine andere Studie<sup>3</sup> aus demselben Jahr kommt zum Schluss, dass automatische Lenksysteme von 10 % der im Pflanzenbau tätigen Betriebe eingesetzt werden. In der Tierhaltung wiederum beträgt die Adoptionsrate von elektronischen Ohrmarken (E-Ohrmarken) 4 %. Die geringe Verbreitung der Technologien hat unter anderem mit den Kosten und der Betriebsstruktur der Schweiz zu tun: Für kleine, diversifizierte Betriebe lohnt sich eine Investition oft nicht.

Gemäss den Gesprächspartnern im Rahmen dieser Prüfung setzen über 90 % der Betriebe analoge Lösungen für Aufzeichnungen zu Kontrollzwecken ein. Die Anschaffungskosten von Technologien, die über digital-manuelle Journale hinausgehen sind für die Betriebe meist zu hoch, als dass sie sich einzig zum Zweck einer stärkeren Digitalisierung der Kontrolltätigkeit lohnen würden.

## Systemlandschaft auf Verwaltungsebene

Die Systemlandschaft im Agrarbereich hat ihren Ursprung im Programm AgrarSektorAdministration (ASA) 2011. In dessen Rahmen baute der Bund zusammen mit den Kantonen und der Privatwirtschaft ein nationales Informationssystem über die ganze Lebensmittelkette auf. Auch die Systeme, die für Kontrollen im Direktzahlungsbereich relevant sind, sind Teil dieses Systemverbunds. Das Internetportal Agate dient als *Single Point of Entry* für alle angeschlossenen Anwendungen.

---

<sup>2</sup> Landwirtschaftliche Betriebszählung - Zusatzerhebung

<sup>3</sup> Groher, T., Heitkämper, K. & Umstätter, C. (2020). Nutzung digitaler Technologien in der Schweizer Landwirtschaft. *Agrarforschung Schweiz* 11, S. 59-67.

Auf kantonaler Ebene existieren fünf regional genutzte Informationssysteme: Acorda (Kantone VD, NE, GE, JU), Agricola (AG AR, AI, GL, GR, NW, OW, SZ, SG, TI, UR, ZH), GELAN (BE, FR, SO), LAWIS (BL, LU, SH, TG, ZG) sowie das Agrarinformationssystem des Kantons Wallis. Diese dienen hauptsächlich der Administration der Direktzahlungen. Sie werden aber auch für den Vollzug weiterer Bestimmungen von Bundes- und kantonalem Recht verwendet. In den meisten Kantonen werden die Kontrolldaten auf diesen Systemen erfasst.

Der Bericht zum Postulat Bourgeois identifiziert verschiedene Herausforderungen, welche die kantonalen Systeme in Zukunft meistern müssen. Dazu gehören ein verstärkter Datenaustausch und eine bessere Kompatibilität zwischen den verschiedenen Systemen der Kantone sowie den Anwendungen, die von Landwirtschaftsbetrieben genutzt werden. 2020 gab es Bestrebungen des Kantons Wallis sowie der GELAN- und Acorda-Kantone, ein gemeinsames System zu entwickeln. Diese Pläne wurden aber unter anderem aufgrund des hohen Mittelbedarfs vorläufig sistiert.

Auf Bundesebene sind Acontrol sowie ASTAT die wichtigsten Systeme der vorliegenden Prüfung. Eine wichtige Rolle spielt ebenfalls die Applikation Meine Agrardatenfreigabe (MAF)

- Acontrol ist das zentrale Informationssystem des Bundes zur Verwaltung und Erfassung der Kontrolldaten in der Primärproduktion. In diesem System werden die durchgeführten Kontrollen sowie deren Resultate auf Bundesebene erfasst.
- ASTAT ist das *Business Intelligence-System* des BLW. Es dient als Datenplattform für Abfragen und Analysen über verschiedene Datenquellen, unter anderem auch die Kontrolldaten. Neben dem BLW und anderen Bundesämtern können auch die Kantone auf ASTAT zugreifen.
- MAF ist eine Applikation, die das BLW seit Anfang 2021 zur Verfügung stellt. Dank dieser sollen Bewirtschafter Daten, welche bereits in der Bundesverwaltung verfügbar sind, einfach und kontrolliert an Dritte weitergeben können. So soll die mehrfache Angabe von Daten bei unterschiedlichen Akteuren reduziert und die Betriebe administrativ dadurch entlastet werden. Aktuell sind Daten aus AGIS<sup>4</sup> sowie HODUFLU<sup>5</sup> über MAF verfügbar. Künftig können aber auch Kontrolldaten aus Acontrol weitergegeben werden.

## 2.3 Schematisierter Informationsfluss

Der für diese Prüfung relevante Informationsfluss lässt sich vereinfacht wie folgt darstellen:

Im Rahmen einer Kontrolle beurteilen die Kontrolleure, ob die verschiedenen Bestimmungen der DZ-Programme eingehalten werden. Dabei stützen sie sich auf Beobachtungen auf dem Betrieb sowie auf Informationen, die der Bewirtschafter dokumentieren muss. Möglich ist auch, dass sie sich dabei beispielsweise auf Daten von Sensoren oder Satellitenbilder stützen.

---

<sup>4</sup> AGIS ist das Agrarpolitische Informationssystem des BLW und besteht aus dem Betriebsregister, Strukturdaten, Direktzahlungsdaten, anderen Beiträgen sowie der Milchdaten (produzierte Milchmenge).

<sup>5</sup> HODUFLU ist ein Internetprogramm zur einheitlichen Verwaltung von Hof- und Recyclingdüngerverschiebungen in der Landwirtschaft.

Die Kontrolleure erfassen die Resultate der Kontrollen entweder direkt im Kantonssystem oder im System der Kontrollorganisation. In letzterem Fall werden die Resultate wiederum von der Kontrollorganisation an den Kanton übermittelt. Die Kantone teilen die Kontrollgrunddaten (u. a. Datum, Kontrollstelle), die Kontrollresultate sowie allenfalls getroffene Massnahmen dem Bund mit, indem sie sie in Acontrol erfassen oder über eine Schnittstelle in das System übermitteln.

Mithilfe der Kontrolldaten nimmt das BLW seine Aufsichtstätigkeit im Kontrollbereich wahr. Es stellt die Daten aber auch wieder anderen Akteuren zur Verfügung: einerseits via ASTAT den Kantonen, andererseits künftig via MAF Dritten wie beispielsweise Label-Organisationen.

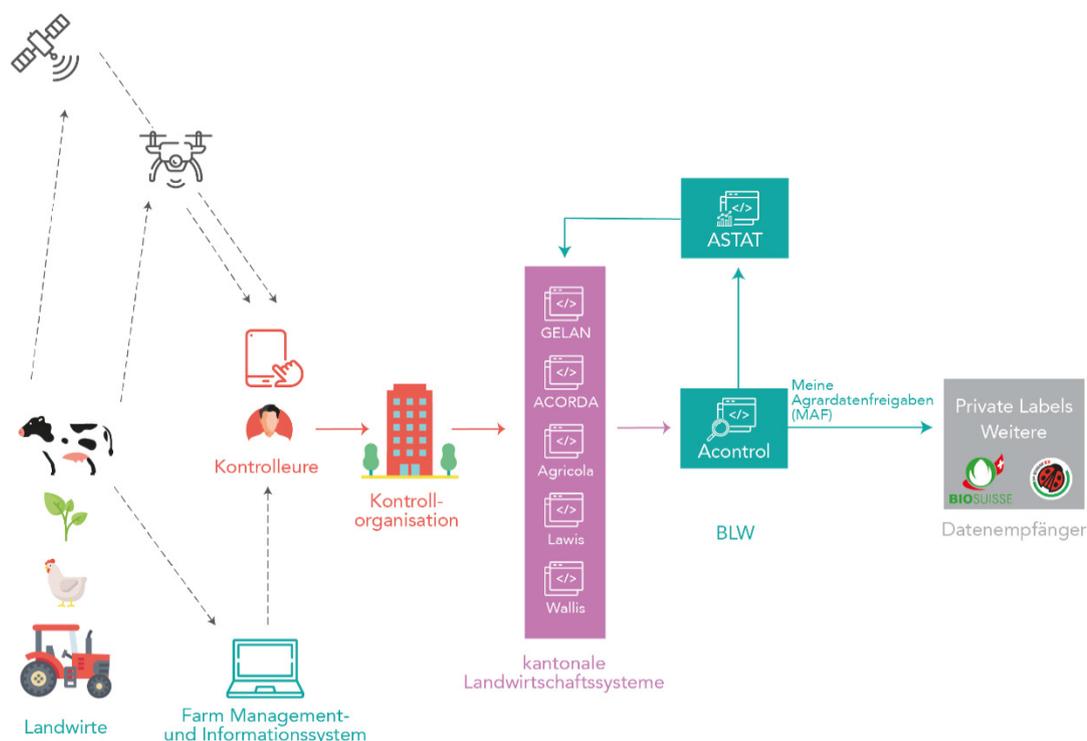


Abbildung 1: Schematisierter Informations- und Datenfluss (Darstellung EFK)

Die folgenden Kapitel führen von links nach rechts durch die obige Abbildung. Sie behandeln die Durchführung der Kontrollen (Kapitel 3), den Datenfluss (Kapitel 4) und die Steuerung der Digitalisierung sowie die Datenverwendung und -weitergabe durch das BLW (Kapitel 5).

## 3 Digitalisierung der Kontrollen von Landwirtschaftsbetrieben

### 3.1 Hürden bei der Nutzung von digitalen Daten der Betriebe

Aus den geführten Gesprächen und analysierten Dokumenten lässt sich ein grundsätzliches Potenzial für eine Datennutzung der Landwirtschaftsbetriebe für einzelne Kontrollpunkte feststellen. Dieses betrifft u. a. folgende Bereiche:

- Nutzung von Maschinendaten, beispielsweise von Traktoren für Kontrollen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln
- Einsatz von Technologie zur Geolokalisierung von Tieren, beispielsweise E-Ohrmarken, als Ersatz für die Aufzeichnungspflicht im Auslaufjournal
- Automatisiertes Auslesen von digital verfügbaren Aufzeichnungen der Bewirtschafter, z. B. Feldkalender oder Auslaufjournal.

Gegenwärtig finden die Direktzahlungskontrollen kaum gestützt auf digitale Daten der Landwirtschaftsbetriebe – sprich: Daten, die digital auf Betrieben generiert werden – statt. Eine Ausnahme bilden die Datenanalysen, sogenannte Bürokontrollen, die bereits in den Kantonssystemen verfügbaren Daten, u.a. Strukturdaten der Betriebe, nutzen. Dies betrifft etwa die Kontrolle des Anteils der Biodiversitätsförderflächen. Automatisierte Überprüfungen finden einzig bei der Anmeldung für Direktzahlungen statt. Dabei wird elektronisch ermöglicht, dass sich ein Betrieb für Direktzahlungsarten anmeldet, für welche er auf Basis seiner Strukturdaten kein Anrecht haben kann. Mit dem Projekt digiFlux plant das BLW den automatisierten Datenaustausch bei den mitteilungspflichtigen Daten zum Einsatz von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln zu ermöglichen. Normalerweise überprüfen Kontrolleure während der Vor-Ort-Kontrolle die Dokumentation, welche die Bewirtschafter aufgrund von Aufzeichnungspflichten erstellen müssen (z. B. Auslaufjournal, Feldkalender, Nährstoffbilanz). Auch wenn die Daten digital vorliegen, werden sie nicht automatisiert ausgewertet, sondern vom Kontrolleur auf einem Ausdruck oder Bildschirm angeschaut und beurteilt – gleich wie handschriftliche Aufzeichnungen.

Verschiedene Hürden tragen dazu bei, dass die Durchführung der Kontrollen nicht stärker digitalisiert sind. Erstens werden, wie oben erläutert, viele Technologien erst vereinzelt auf Schweizer Landwirtschaftsbetrieben eingesetzt. Zweitens existiert teilweise zwar das technologische Potenzial, aber noch keine marktreife Lösung. Dies ist gemäss einer Studie im Auftrag des BLW etwa beim digital-automatisierten Auslaufjournal der Fall<sup>6</sup>. Drittens können selbst die Bewirtschafter auf Daten, die durch Maschinen auf Landwirtschaftsbetrieben generiert werden, nicht immer zugreifen. So generierte Daten sind oft nur dann mit anderen Technologien wie z. B. einem FMIS kompatibel, wenn eine Kooperation zwischen den Herstellern bzw. Anbietern besteht. Viertens besteht eine Schnittstellenproblematik, selbst wenn nützliche Daten auf dem Betrieb sinnvoll lesbar vorliegen: Zwischen den unterschiedlichen FMIS oder Aufzeichnungsapplikationen wie E-Feldkalender und den Kantonssystemen bestehen keine Schnittstellen. Die Daten können also nicht zu Kontrollzwecken auto-

---

<sup>6</sup> Schönenberger, S., Morand, D., Hasler, S. (2020). Studie zum digitalen Auslaufjournal. Online abrufbar: <https://www.aramis.admin.ch/Default?DocumentID=67265>

matisiert ausgelesen werden. Zum Prüfungszeitpunkt läuft ein Pilotprojekt zum Datenaustausch zwischen dem Anbieter eines FMIS sowie den Kantonssystemen von GELAN und LA-WIS. Dieses betrifft aber den Austausch von Daten zu Kulturflächen und nicht von Daten, die für Kontrollzwecke nützlich wären.

### Beurteilung

In der Nutzung von digitalen Daten, die vermehrt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb bestehen, liegt Effizienzsteigerungspotenzial bei der Durchführung von DZ-Kontrollen. Zusätzlich könnten technologisch fortschrittliche Betriebe administrativ entlastet werden. Eine automatisierte Datenübermittlung, wie sie das BLW beispielsweise mit dem Projekt digiFlux bei den Daten zum Einsatz von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln plant, ist begrüßenswert. Es kann den Arbeitsaufwand für Kontrolleure reduzieren und flächendeckende Analysen ermöglichen, beispielsweise als Basis für risikobasierte Kontrollen. Es entsteht auch ein Potenzial, die Qualität der Kontrollen durch Daten zu verbessern, weil automatisch erstellte Aufzeichnungen in der Regel weniger gut manipulierbar sind als ein von Hand geführtes Journal.

Damit solche Daten aber effizient und effektiv genutzt werden können, müssen sie zwischen den unterschiedlichen Systemen ausgetauscht werden können. Die EFK begrüßt grundsätzlich Bestrebungen, Harmonisierungs- und Standardisierungsprozesse der landwirtschaftlichen Daten voranzutreiben, wie sie im Bericht zum Postulat Bourgeois angestrebt werden. Ob die im Postulatsbericht vorgeschlagene Lösung die erfolgversprechendste ist, wird im Rahmen dieser Prüfung nicht beurteilt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen ist es nachvollziehbar, dass die Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben nur sehr beschränkt digitalisiert sind. Es ist auch unwahrscheinlich, dass in naher Zukunft völlig auf Vor-Ort-Kontrollen verzichtet werden kann, selbst wenn alle digitalen Möglichkeiten (z.B. E-Ohrmarken) ausgeschöpft werden könnten. Sobald Daten jedoch vermehrt zur Verfügung stehen, sollten diese genutzt und wenn möglich auch automatisiert ausgewertet werden, um Effizienzgewinne zu realisieren.

## 3.2 Rechtliche Unsicherheit bei der Nutzung von Satelliten- und Drohnenbildern

Digitalisierte Kontrollen müssen sich nicht zwingend auf Daten der Landwirtschaftsbetriebe selbst stützen. Auch Daten, die von Drittanbietern stammen oder durch die Kontrolleure selbst generiert werden, können genutzt werden. Dies betrifft etwa die Verwendung von Satelliten- oder Drohnenbildern.

Im europäischen Ausland werden gemäss einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs<sup>7</sup> die erwähnten Technologien für Kontrollen eingesetzt. Mittels Satellitenbilder werden beispielsweise Kulturen identifiziert und bestimmte landwirtschaftliche Verfahren auf einzelnen Parzellen überwacht. Dies bietet den Vorteil, dass ein Monitoring über alle Betriebe geführt werden kann und nur da vor Ort kontrolliert wird, wo Unstimmigkeiten festgestellt

---

<sup>7</sup> Europäischer Rechnungshof (2020). Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer. Sonderbericht, Nr. 04.

werden oder aufgrund der Bilder Unklarheiten bestehen. Drohnen wiederum werden in gewissen Ländern für die Kontrollen in schwer zugänglichen Gebieten eingesetzt.

In der Schweiz werden Drohnen und Satellitenbilder hingegen erst wenig für Kontrollen genutzt. Nur einer von insgesamt sieben befragten Kantonen setzt eine Drohne für gewisse Kontrollen im Bereich der Biodiversitätsförderflächen ein. Verbreiteter ist die Nutzung von georeferenzierten Luftaufnahmen, sogenannten Orthofotos. Da die Bewirtschafter ihre Flächen in Geoinformationssystemen der Kantone einzeichnen müssen, lässt sich so überprüfen, ob die eingezeichneten Flächen mit der deklarierten Nutzung übereinstimmen. Eine automatisierte Auswertung von aktuellen Satellitenbildern kommt hingegen heute noch nicht zum Einsatz. Die GELAN-Kantone treffen aktuell Abklärungen zur Verwendung von Satellitenbildern, u. a. für die Erkennung von Kulturen oder Bodenbedeckungen. Das dafür notwendige Bildmaterial stammt vom Copernicus-Erdbeobachtungsprogramm der Europäischen Union und kann von den Kantonen kostenfrei genutzt werden.

Wie bei der Nutzung von Daten der Landwirtschaftsbetriebe (siehe Kapitel 3.1) gibt es auch beim Einsatz von Technologien durch die Kontrollinstanzen mehrere Hürden. Die Einsatzmöglichkeiten von Drohnen in schwer zugänglichem Gelände wird durch Vorgaben zum Sichtkontakt während des Flugs, die für Drohnen allgemein gelten, eingeschränkt. Insbesondere beim Einsatz von Drohnen werden die Anschaffungskosten von den befragten Kantonen meist als klar zu hoch beurteilt. Auch in jenem Kanton, wo heute bereits eine Drohne eingesetzt wird, wurde diese für einen anderen Zweck angeschafft und kann nebenbei für landwirtschaftliche Kontrollen eingesetzt werden. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die automatisierte Bilderkennung verbessert werden muss, um Drohnen- oder Satellitenbilder effizient einsetzen zu können. Mit Ausnahme des oben erwähnten GELAN-Projekts haben die Interviews und Dokumentenanalysen während der Prüfungsdurchführung jedoch keine Hinweise auf diesbezüglichen Aktivitäten ergeben.

Die Zurückhaltung lässt sich teilweise auch durch rechtliche Unsicherheiten erklären. Wie im Abschnitt 2.1 erwähnt, lassen die rechtlichen Vorgaben des Bundes generell viel Spielraum zur Art und Weise der Kontrollen. Das BLW möchte diesen Spielraum weiter vergrössern. Gemäss der Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 sollen die Grundkontrollen der Flächendaten und Flächen mit Einzelkulturbeiträgen oder mit Beitrag für extensive Produktion nicht mehr zwingend vor Ort durchgeführt werden müssen. Somit sind die Kantone gemäss den Erläuterungen des BLW frei, dies auch via Satellitenbilder oder mit anderen Methoden zu überprüfen. Der Kontrollaufwand soll für sie in diesem spezifischen Bereich dadurch abnehmen. Die Grundkontrollen für Biodiversitätsförderflächen müssen hingegen weiterhin vor Ort kontrolliert werden. Laut dem BLW ist es nicht möglich, alle betreffenden Kontrollpunkte auf andere Weise, beispielsweise mit einer Drohne, glaubwürdig, effektiv und in der notwendigen Qualität zu überprüfen.

Trotz der vorgesehenen Ordnungsänderung wurden gegenüber der EFK verschiedentlich Bedenken geäussert, ob Erkenntnisse aus Drohnen- oder Satellitenbildern rechtlich ausreichen würden, um einen Mangel zu belegen. Bei einer automatisierten Auswertung von Satellitenbildern würden sich gemäss einzelnen Befragten neue Fragen stellen. Denn dadurch wäre es technisch möglich, gewisse Kontrollpunkte jedes Jahr auf allen Betrieben zu überprüfen und nicht nur alle acht Jahre, wie gemäss VKKL mindestens vorgeschrieben. Es wird hinterfragt, ob diese lückenlose Überwachung anstelle von punktuellen Kontrollen rechtlich zulässig wäre. Zudem stellen sich Fragen der Gleichbehandlung der Bewirtschafter, wenn in einzelnen Kantonen solche flächendeckenden Kontrollen stattfinden, in anderen hingegen nicht.

## Beurteilung

Wie bei der Verwendung von digitalen Daten der Landwirtschaftsbetriebe (siehe Kapitel 3.1) besteht auch beim Einsatz von Technologien durch Kontrolleure ein Potenzial für eine effizientere Durchführung von Kontrollen. Damit die Digitalisierung in diesem Bereich voranschreiten kann, müssen allfällige Vorgaben eliminiert werden, die dieser Entwicklung im Weg stehen. Deshalb ist es positiv, dass gemäss den geplanten Änderungen die Kontrolle der Flächendaten nicht mehr zwingend vor Ort geschehen muss.

Um die Effizienzpotenziale von neuen Technologien realisieren zu können, sollten die noch bestehenden Vorgaben zu den Vor-Ort-Kontrollen aufgehoben werden, falls sich neue technologische Möglichkeiten für effizientere Kontrollen anhand elektronischer Daten ergeben. Eine Änderung sollte nicht reaktiv erfolgen, wenn geeignete Technologien in einer gesetzlichen Grauzone bereits erfolgreich eingesetzt werden. Eine frühzeitige Schaffung von Rechtssicherheit beseitigt einen Hemmfaktor für den Einsatz neuer Technologien. Dafür ist es notwendig, dass sich das BLW aktiv mit der Eignung digitaler bzw. technologiegestützter Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Qualität von Kontrollergebnissen auseinandersetzt.

Das BLW sollte zudem generell Überlegungen zum Einsatz neuer Technologien wie der Nutzung von Satellitenbildern anstellen und wo notwendig Massnahmen ergreifen bzw. klärende Vorgaben machen. Die Kantone sollten diese erstens in einer Situation der Rechtssicherheit einsetzen können. Zweitens sollte ein Mindestmass an schweizweiter Gleichbehandlung der Bewirtschafter gewährleistet werden. Solche Überlegungen sollten im Rahmen der Erarbeitung einer Vision für die künftige Durchführung von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (siehe Empfehlung 1) angestellt werden.

## 4 Informations- und Datenfluss

### 4.1 Verbleibende Medienbrüche und Schnittstellenprobleme

Die Erfassung der Kontrollresultate während den Vor-Ort-Kontrollen erfolgt zunehmend, aber noch nicht vollständig, digital. Meist haben die Kontrolleure ein Tablet dabei, auf welchem sie die kontrollierten Punkte und allfällige Mängel erfassen können. Während dies in einigen Kantonen bzw. Kontrollorganisationen bereits seit mehreren Jahren praktiziert wird, wurde diese Möglichkeit an anderen Orten erst vor Kurzem geschaffen.

Insgesamt wurde die Qualität der Kontrolldaten durch das Umstellen von Papierlisten auf Tablets gemäss den Interviewpartnern gesteigert. Auch erübrigt sich dadurch die digitale Nacherfassung im Büro, was in einem Effizienzgewinn resultiert. Für einzelne Kontrolleure, die nur selten im Einsatz sind, war die Umstellung aber nicht einfach, da sie Papierchecklisten teilweise als übersichtlicher empfinden. Auch bei spezifischen Kontrollpunkten, beispielsweise der Vernetzung oder Landschaftsqualität, werden teilweise noch Hilfsmittel auf Papier eingesetzt.

Digital-analoge Medienbrüche könnten vermieden werden, existieren aber teilweise weiterhin. Wenn Landwirte ihre Aufzeichnungen wie Feldkalender und Auslaufjournal digital führen, ist es nicht notwendig, dass sie diese ausdrucken. Viele tun dies trotzdem. Auch wäre es zulässig, dass die Bewirtschafter den Kontrollbericht digital auf dem Tablet signieren. Dennoch wird manchmal ein Ausdruck unterschrieben. Hier unterscheidet sich die Praxis teilweise selbst zwischen Kantonen, die dieselben Informationssysteme und digitalen Lösungen verwenden.

Bei der Übermittlung der Kontrolldaten in die Kantonssysteme gibt es grosse Unterschiede. Teilweise erfassen die Kontrolleure die Resultate mittels Tablet direkt im Kantonssystem – oder im Fall des Kantons Wallis gar direkt in das Bundessystem Acontrol. In anderen Fällen werden die Daten hingegen zunächst in einem System der Kontrollorganisation gespeichert. Teilweise existieren Schnittstellen mit den Kantonssystemen. In anderen Fällen werden die Resultate dem Kanton hingegen per Web-Plattform zur Verfügung gestellt oder sogar per E-Mail zugestellt. Die Resultate müssen anschliessend beim Kanton nacherfasst werden.

Der Umstand, dass fünf verschiedene Kantonssysteme existieren, erschwert die automatisierte Datenübermittlung. Kontrollorganisationen welche in mehreren Kantonen tätig sind, müssen unterschiedliche Schnittstellen einrichten. Teilweise unterscheiden sich die Anforderungen an die Datenübermittlung auch zwischen Kantonen mit demselben Agrarinformationssystem. Dies erhöht die Kosten und führt dazu, dass teilweise auf die Einrichtung einer Schnittstelle verzichtet wird. Auch die beiden schweizweit tätigen Bio-Kontrollorganisationen haben nicht zu allen Kantonssystemen eine Schnittstelle für die Übermittlung der Kontrollresultate. Die Übermittlung der Kontrolldaten von den Kantonssystemen an Acontrol findet bei allen Kantonen ausser den Acorda-Kantonen und dem Kanton Wallis (direkter Eintrag in Acontrol) automatisiert statt. Für die Acorda-Kantone ist die Einrichtung einer Schnittstelle seitens Kantonssystem in Planung.

## Beurteilung

In seinem Zuständigkeitsbereich hat das BLW die Voraussetzungen für eine sichere und automatisierte Datenübermittlung geschaffen. Insgesamt aber besteht weiterhin grosses Potenzial, die Übermittlung der Kontrolldaten automatisierter auszugestalten.

Die Heterogenität der Systemlandschaft, konkret insbesondere die Existenz von fünf Systemen auf kantonaler Ebene hemmt die Digitalisierung, indem sie die Entwicklung von Schnittstellen verteuert und dadurch oft verhindert. Obwohl dies im vorliegenden Bericht nur für den Kontrollbereich vertieft untersucht wurde, gilt dies auch für andere Prozesse im Landwirtschaftsbereich, wie im Bericht zum Postulat Bourgeois aufgezeigt wird. Eine Harmonisierung der Systeme wäre deshalb eine wichtige Investition in die Digitalisierung des Agrarsektors. Dabei ist eine unmittelbare Zusammenlegung der Systeme aber nicht zwingend nötig. Solange diese weiterbestehen, muss das BLW mit den Kantonen darauf hinwirken, dass nicht-proprietäre, standardisierte Schnittstellen für Datenlieferungen bestehen.

Da die EFK die Abhängigkeiten der Systeme und allfällige Folgen von Zusammenlegungen nicht geprüft hat, wird auf eine Empfehlung verzichtet. Bestrebungen zur Harmonisierung sind aber klar begrüssenswert. Diese sollten in Überlegungen zur Gesamtarchitektur im Landwirtschaftsbereich eingebettet sein. Diesbezüglich sollte das BLW jenes Leadership wahrnehmen, dessen Fehlen im Bericht zum Postulat Bourgeois bemängelt wird. Das Amt sollte solche Überlegungen, ausgerichtet an der Entwicklung der Informatikarchitektur Bund, in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sowie den anderen Akteuren im Landwirtschaftsbereich anstellen.

## 4.2 Verbesserte Datenqualität

Es ist klar definiert, worin die zu übermittelnden Kontrolldaten bestehen. Das BLW hat einen Merkmalskatalog erstellt. Dieser ist auf der Website des Amtes abrufbar. Seitens der befragten Kantone bestehen im Normalfall keine grösseren Schwierigkeiten oder Unzulänglichkeiten bezüglich der Anforderungen, die zu Problemen in der Datenqualität führen könnten. Herausforderungen bestehen im Fall von Änderungen oder neuen Kontrollpunkten, die in den Systemen nachvollzogen werden müssen. Bemängelt wird von den Kantonen, dass pro Kontrollbesuch nur ein Kontrollgrund angegeben werden kann, während in der Realität verschiedene Gründe für unterschiedliche Bereiche gelten können. Dies wurde vom BLW bereits erkannt und wird angepasst. Gemäss BLW ist hingegen nicht für alle Kantone immer klar, welcher Kontrollgrund anzukreuzen ist.

Die Qualität der von den Kantonen gelieferten Kontrolldaten wird vom BLW jährlich plausibilisiert. Bei Unklarheiten wird bei den betreffenden Kantonen nachgefragt und wenn nötig wird eine Korrektur gefordert. Teilweise ist diese jedoch technisch nicht möglich. Die Resultate der Plausibilisierungen und bestehende Herausforderungen für die Datenqualität werden mit den Kantonen diskutiert, u. a. auch mit der Konferenz der Landwirtschaftsämter in der Schweiz (KOLAS).

Gemäss den Unterlagen des BLW hat sich die Datenqualität in Acontrol in den letzten Jahren deutlich verbessert. Die EFK hat keine eigene Beurteilung der Qualität der Kontrolldaten vorgenommen.

### **Beurteilung**

Der Wert von Daten hängt von ihrer Qualität ab. Deshalb ist es zu begrüßen, dass das BLW kontinuierlich an der Verbesserung der Datenqualität arbeitet. Diese Arbeiten müssen weitergeführt werden – umso mehr, wenn die Kontrolldaten künftig auch mit weiteren Akteuren geteilt und von ihnen verwendet werden (siehe Kapitel 5.4). Diesbezüglich ist das BLW aber auch stark von der Unterstützung der Kantone abhängig, die ihren Teil zur Verbesserung der Datenqualität leisten sollen.

## 5 Datenbewirtschaftung und Steuerung durch das BLW

### 5.1 Übergeordnete Überlegungen ohne klare Vision für den Kontrollbereich

2019 hat das BLW einen Bericht zur digitalen Transformation verfasst<sup>8</sup>. Für rund die Hälfte der Instrumente des Amtes stellt der Bericht ein «als hoch einzustufendes Digitalisierungspotenzial» fest. Dies betrifft einerseits die Datenerhebung und -übermittlung, andererseits die automatisierte Datenauswertung und Kommunikation. Als Massnahme des Berichts wurde eine BLW-interne Digitalisierungsgruppe gegründet, welche die Arbeiten des Amtes im Bereich der Digitalisierung koordiniert. Zum Zeitpunkt des Berichts hat das Amt angekündigt, einen neuen Direktionsbereich Digitalisierung und Datenmanagement zu schaffen. Die EFK hat die Organisation des BLW mit Blick auf die Digitalisierung im Rahmen dieser Prüfung nicht untersucht.

Auf übergeordneter Ebene gibt es mehrere Grundlagendokumente bzw. Strategien, die auch für Kontrolldaten gelten. In Anlehnung an die Strategie «Digitale Schweiz» des Bundesrates hat das BLW etwa gemeinsam mit anderen Branchen-Akteuren eine «Charta zur Digitalisierung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft» erarbeitet. Die Charta definiert zwölf Leitlinien, darunter Befähigung durch Datenaustausch und Mehrwert durch Vernetzung von standardisierten Daten. Für das Datenmanagement entlang der Lebensmittelkette existiert die «Strategie Agrarsektoradministration-Lebensmittelkette-Sicherheit (ASA-LMK-S)». Gemäss einer der darin definierten Stossrichtungen soll der Nutzen der erfassten Daten durch eine Bereitstellung für unterschiedliche, auch private, Zwecke gesteigert werden. Für Acontrol werden mit Blick auf die in ein paar Jahren geplante Ablösung des Systems noch in diesem Jahr erste strategische Überlegungen angestellt.

Eine Strategie oder klare Vision für die künftige Entwicklung der Kontrolldurchführung existiert hingegen nicht. Grundsätzlich wird zwar Potenzial erkannt, wie auch im Bericht zur digitalen Transformation festgehalten ist. Konkret genannt werden E-Ohrmarken bzw. das digitale Auslaufjournal. Das BLW hat ein Forschungsprojekt zu möglichen Umsetzungslösungen eines vollautomatisierten digitalen Auslaufjournals initiiert. Grundsätzlich hält sich das Amt bei Abklärungen zum Einsatz neuer technischer Möglichkeiten im Kontrollprozess zurück, da die Kantone für die Durchführung der Kontrollen verantwortlich sind.

Tatsächlich gibt es auf Ebene der Kantone Aktivitäten, welche die Digitalisierung im Kontrollbereich vorantreiben sollen. So führt die KOLAS zum Zeitpunkt dieser Prüfung ein Projekt zur Weiterentwicklung des Nachweis- und Kontrollsystems durch. Gemäss vorläufigen Resultaten wird unterschiedlichen digitalen Technologien ein hohes Potenzial zugeschrieben.

---

<sup>8</sup> Rolle des Bundes in der Digitalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft: Rahmenbedingungen und Potenziale für den Vollzug der Agrarpolitik. Bericht zur digitalen Transformation und weiteren Förderung der Digitalisierung im Bundesamt für Landwirtschaft BLW

## Beurteilung

Es ist positiv, dass sich das BLW generell mit der Digitalisierung auseinandersetzt und dieser Thematik in Zukunft mehr Gewicht beimisst. Die im Rahmen dieser Prüfung behandelten Anstrengungen (z. B. Datenqualität) sowie Projekte (Datenweitergabe im Rahmen von MAF) des Amtes entsprechen seinen übergeordneten strategischen Zielsetzungen.

Das BLW sollte jedoch eine aktivere Rolle bei der Digitalisierung von DZ-Kontrollen einnehmen. Wie in der Beurteilung zu Kapitel 3.2 geschrieben, sollte sich das Amt aktiv mit der Eignung von Technologien in der Kontrolldurchführung sowie deren Folgen auseinandersetzen. Um die digitale Transformation der landwirtschaftlichen Kontrollen stärker zu führen, wäre es ebenfalls hilfreich, eine explizite Vision für diesen Bereich zu formulieren und zu kommunizieren. Dies kann auch anderen Akteuren helfen, Handlungsbedarf zu erkennen und Schwerpunkte zu setzen. Eine Konkretisierung der übergeordneten Zielsetzungen für den Kontrollbereich könnte im Rahmen anstehender Strategiewerke für Acontrol erfolgen.

### Empfehlung 1 (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt dem BLW, ein Zielbild für die zukünftige Nutzung neuer Technologien und digitalen Daten für die Kontrollen von Landwirtschaftsbetrieben zu erstellen, um damit eine Orientierungshilfe für alle involvierten Akteure zu schaffen.

*Die Empfehlung ist abgelehnt.*

### Stellungnahme des BLW

Der Vollzug der Kontrollen ist an die Kantone delegiert. Die Kantone können seit langem (neue) Technologien im Rahmen der kantonalen landwirtschaftlichen Kontrollen einsetzen. Sie nutzen sie teils bereits jetzt oder führen Umsetzungstests für einige Kontrollpunkte durch, wo ein Einsatz wirtschaftlich tragbar ist und eine wirkungsvolle Kontrolle möglich ist. Alleine der Einsatz einer Drohne garantiert noch nicht eine wirkungsvolle Kontrolle, weil viele Bestimmungen nicht wirkungsvoll mit Drohnen oder zum Beispiel mit Satellitenbildern kontrolliert werden können. In Zukunft können auch digitale Daten im Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement (digiFlux) genutzt werden, die von Farmmanagementsystemen an digiFlux übermittelt wurden. So ist es geplant, eine digitale Nährstoffbilanz rechnen zu lassen. Das bringt auch einen zusätzlichen Nutzen für die Betriebe und eine Vereinfachung im Vollzug.

Das BLW ist verantwortlich für die Weiterentwicklung des Kontrollsystems auf Stufe Verordnung und Weisung und nimmt diese Verantwortung auch aktiv wahr, was z.B. die Vorgaben zur minimalen Häufigkeit der Grundkontrollen und der risikobasierten Kontrollen, die Art der Kontrolle (angemeldet/unangemeldet), die Kontrollpunkte, die standardisierten Kontrolldaten und die Lieferfristen an Acontrol betrifft. Diesbezüglich werden jährlich zusammen mit den Kantonen, Kontrollstellen und dem SBV Optimierungen und Verbesserungen im Kontrollsystem besprochen und umgesetzt. Das BLW wird weiterhin periodisch die Rahmenbedingungen für die Kantone festlegen. Ein spezifisches Zielbild nur zur Durchführung der Kontrollen erachtet das BLW als nicht nutzbringend. Die gesamte Agrarwirtschaft und der gesamte Vollzugsprozess der Direktzahlungen (nicht nur die Kontrolle) muss sich in Richtung Digitalisierung bewegen. Diesbezüglich wird auf den Bericht des Bundesrats vom 18. Mai 2022 «Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes» in Erfüllung des Postulats 19.3988 von Nationalrat Bourgeois verwiesen.

## 5.2 Das BLW lehnt die Empfehlung ab. Einbezug der Anspruchsgruppen

Eine Übersicht zu Stakeholdern im Umfeld der Kontrolldaten existiert nicht. Einzig für AS-TAT ist eine Analyse der Anspruchsgruppen in den strategischen Grundlagen dokumentiert, nicht hingegen für Acontrol oder MAF. Das BLW bezieht die aktiven und potenziellen Nutzenden der Systeme bzw. Kontrolldaten dennoch aktiv mit ein.

- Für Acontrol existiert sowohl ein Gemeinsamer Ausschuss auf strategischer als auch eine Benutzergruppe auf operativer Ebene. Darin sind andere Bundesämter, Kantone sowie Kontrollstellen vertreten. In diesen Gremien können die verschiedenen Stakeholder ihre Bedürfnisse einbringen. Zudem existiert eine dedizierte Mailbox, mittels welcher die Nutzer Änderungswünsche anbringen können.
- Die Bedürfnisse der Kantone bezüglich ASTAT wurden mittels einer Umfrage erhoben. Der Rücklauf war jedoch eher bescheiden. Die meisten Kantone nutzen ASTAT nicht oder kaum, da sie selbst über die entsprechenden Daten verfügen.
- Für MAF besteht ebenfalls eine Begleitgruppe mit wichtigen bundesexternen Akteuren zur Abstimmung des aktuellen und zukünftigen Datenangebots. Die Bedürfnisse von potenziellen Datenbezügern wurden zusätzlich mit einer Umfrage bei 13 Akteuren (u. a. Labels, Verbände, Kontrollstellen) eingeholt. Über eine Mailbox können Nutzer und Datenbezügler ihre Anliegen einreichen.

Die Weiterentwicklungen der Systeme orientieren sich an den geäusserten Bedürfnissen.

### Beurteilung

Es ist wichtig, dass die Bedürfnisse von Nutzern und anderen Anspruchsgruppen in der Ausgestaltung von digitalen Instrumenten und Dienstleistungen berücksichtigt werden. Der vielfältige Einbezug der aktiven und potenziellen Nutzenden durch das BLW ist deshalb positiv zu werten. Zu Stakeholdern der Kontrolldaten gehören neben den Nutzenden aber bspw. auch die Landwirte als Quelle der zugrundeliegenden Informationen oder Medien bzw. die interessierte Öffentlichkeit. Diese sollten bei Entscheiden nicht vergessen gehen. Eine schriftliche Analyse der betreffenden Gruppen sowie deren Rollen, Interessen und Bedürfnissen wäre eine hilfreiche Grundlage in dieser Hinsicht.

## 5.3 Potenzial bei Datenanalysen

Das BLW nutzt die Kontrolldaten für seine Oberaufsicht über die kantonalen Landwirtschaftsämter sowie für Publikationen und Antworten auf parlamentarische und journalistische Anfragen. Mit ASTAT verfügt das BLW über eine Datenplattform, die Analysen von Daten aus unterschiedlichen amtsinternen Quellen zulässt.

Das BLW nutzt die verfügbaren Daten aus Acontrol und anderen Systemen jedoch nur beschränkt, um Betriebe für risikobasierte Kontrollen zu identifizieren. Mit den Daten werden jene Betriebe erkannt, bei welchen Mängel festgestellt und in der Folge die Direktzahlungen gekürzt wurden. Diese Betriebe müssen im Folgejahr wieder kontrolliert werden. Analysen zur Erkennung von Risikofaktoren auf Betriebsebene macht das BLW nicht. Dies im Gegensatz zum BLV, in welchem neuerdings äquivalente Daten im *Business Intelligence-System* des Amtes mittels eines Algorithmus zu diesem Zweck ausgewertet werden. Gemäss BLW ist ein solches Vorgehen im Amt nicht vorgesehen, schriftliche Überlegungen

dazu existieren nicht. Gewisse Kantone nutzen hingegen in den Kantonssystemen vorhandene Daten über Betriebe, um eine Auswahl für risikobasierte Kontrollen zu treffen.

### **Beurteilung**

In der Analyse der im BLW verfügbaren, nicht-sensitiven Daten liegt möglicherweise ein Potenzial für die Festlegung von Stichproben für die risikobasierten Kontrollen. Die Analyse von Resultaten vergangener Kontrollen ist im Aufsichtskontext ein geeignetes Mittel, um Risikofaktoren zu identifizieren und so Auswahlkriterien für risikobasierte Kontrollen zu definieren. Dieses Vorgehen kann eine sinnvolle Ergänzung zur aktuellen Festlegung risikobasierter Kontrollen sein, da so Muster identifiziert werden können, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich oder erklärbar sind und die möglicherweise vom tradierten Wissen abweichen.

Das BLW ist in einer besseren Ausgangslage als die Kantone, um Muster und Konstellationen in den Daten zu erkennen, die mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für die Entdeckung eines Mangels einhergehen. Das Amt verfügt zwar nicht über andere Daten als die Kantone, dafür aber aus Daten aus allen Kantonen. Für solche Analysen trägt die Quantität der verfügbaren Daten erheblich zum Erfolg bei. Inwiefern solche Analysen durch das BLW die aktuelle Festlegung von risikobasierten Kontrollen sinnvoll ergänzen und auch eine hilfreiche Dienstleistung für die Kantone sein kann, sollte deshalb geprüft werden.

### **Empfehlung 2 (Priorität 2)**

Die EFK empfiehlt dem BLW abzuklären, inwiefern Analysen von vorhandenen Daten zur Identifikation von zusätzlichen Risikofaktoren für die Auswahl der risikobasierten Kontrollen genutzt werden können. Ziel ist es, die Voraussetzungen, den Nutzen und den möglichen Einsatz solcher weitergehenden Datenanalysen aufzuzeigen und diese gegebenenfalls einzusetzen.

*Die Empfehlung ist abgelehnt.*

### **Stellungnahme des BLW**

Die EFK hat sich zu wenig eingehend mit dem seit 2020 geltenden risikobasierten Kontrollsystem im Landwirtschaftsbereich auseinandergesetzt. Das BLW nutzt nämlich die Kontrolldaten bereits heute, um die Risiken zu beurteilen und daraus entsprechende Vorgaben an die Kantone zu erteilen. So müssen alle Landwirtschaftsbetriebe, die Verstösse mit mehr als 200 Fr. Kürzungen aufweisen, zwingend im gleichen Jahr oder im Folgejahr nochmals kontrolliert werden (rechtliche Vorgabe der VKKL). Des Weiteren legt das BLW jährlich «Bereiche mit höheren Risiken» fest, die risikobasiert kontrolliert werden müssen. Es handelt sich in der Regel um Bereiche, in denen gesamtschweizerisch viele Verstösse festgestellt wurden. Die Kantone müssen in diesen festgelegten Bereichen mit höheren Risiken sowie aufgrund von Verdacht mindestens 5% der Landwirtschaftsbetriebe pro Jahr risikobasiert kontrollieren (Art. 5 Abs. 3 VKKL). Die kantonalen Landwirtschaftsämter stützen sich bei der Auswahl dieser Landwirtschaftsbetriebe auf die Betriebs-, Struktur- und Kontrolldaten. So wählen sie z.B. gezielt Betriebe mit grossen Tierbeständen aus, um die Weideanforderung des Tierwohlprogramms RAUS zu kontrollieren, denn diese Betriebe haben eher Schwierigkeiten genügend betriebsnahe Weideflächen zu nutzen. Des Weiteren müssen offensichtliche Verstösse in anderen Bereichen (die nicht Gegenstand des Kontrollauftrags waren, aber vom Kontrolleur auf dem Betrieb beobachtet wurden) den zuständigen Stellen im Kanton gemeldet werden. Diese Hinweise dienen ebenfalls für zusätzliche risikobasierte Kontrollen. Zusätzliche Datenanalysen des BLW führen aus heutiger Sicht zu keinem Mehrwert

und zu keinem Nutzen für die kantonalen Landwirtschaftsämter gegenüber den aktuellen klaren Vorgaben für die risikobasierten Kontrollen. Bisher haben die kantonalen Landwirtschaftsämter auch keinen Bedarf für zusätzliche Datenanalysen des BLW geäussert.

## 5.4 Herausforderungen bei der Weitergabe der Kontrolldaten

Künftig wird der Fluss der Kontrolldaten nicht beim BLW stoppen. Via MAF wird das Amt diese Daten berechtigten Dritten zur Verfügung stellen. Damit diese Zugriff auf die Daten erhalten, müssen sie einen Antrag an das BLW stellen. Es werden nur Daten zu jenen Betrieben weitergegeben, deren Bewirtschafter ihre Einwilligung zur Datenweitergabe aus dem BLW an den Datenbezügler erteilt haben.

Die Datenweitergabe entspricht einem Bedürfnis. Die vom BLW durchgeführte Umfrage sowie im Rahmen dieser Prüfung geführte Gespräche bestätigen das Interesse von anderen landwirtschaftlichen Akteuren an Kontrolldaten. Insbesondere für Label-Organisationen können sie einen Mehrwert schaffen. Für viele Labels ist die Erfüllung der Kriterien gewisser Direktzahlungsprogramme eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich die Betriebe vom Label zertifizieren lassen können. Aktuell wird dies kontrolliert, indem z. B. die betreffenden Punkte bei einer vom Label veranlassten Kontrolle nochmals überprüft werden oder Kontrollberichte beim Bewirtschafter verlangt werden. Durch die Weitergabe von Kontrolldaten werden somit doppelte Kontrollen vermieden, was auch die Betriebe entlastet. Zudem würden die Kontrolldaten eine stärkere Risikoorientierung von Labelkontrollen erlauben.

Damit via MAF geteilte Kontrolldaten für Labels den vollen Mehrwert schaffen können, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Die Daten müssen erstens aktuell sein und zweitens alle beim Label angemeldeten Betriebe abdecken.

Wenn die Daten nicht aktuell sind, besteht das Risiko, dass sich der Zustand vor Ort in der Zwischenzeit verändert hat. Das BLW hat deshalb beschlossen, künftig bereits provisorische, nicht-verifizierte AGIS-Daten weiterzugeben. Auch bei den Kontrolldaten plant das Amt eine möglichst frühzeitige Weitergabe unter Gewährleistung einer hohen Datenqualität.

Die Vollständigkeit der Daten hinsichtlich der beim Label angemeldeten Betriebe ist für Labels relevant, um Prozesse effizienter gestalten zu können. Aktuell ist dies nicht gewährleistet. Auch wenn der Bewirtschafter eine Vereinbarung zur Datenweitergabe mit dem Label abgeschlossen hat, besteht das BLW aus Datenschutzgründen und zur Nachvollziehbarkeit der gültigen Einwilligungen auf einer expliziten Einwilligung des Bewirtschafters. Die Einwilligung zur Datenweitergabe seitens des BLW an die Label-Organisationen erfolgt in der Applikation MAF. Diese Einwilligung kann vom Bewirtschafter auch jederzeit zurückgezogen werden. Das BLW steht mit aktuellen und potenziellen Datenbezüglern in Kontakt um technisch einfachere und rechtlich validierte Möglichkeiten für die Datenfreigabe zu diskutieren. Eine Lösung wurde noch nicht gefunden.

### Beurteilung

Wenn Daten erst mit grosser Verzögerung freigegeben werden können, ist ihr Nutzen für gewisse Zwecke deutlich reduziert. Dadurch geht ein potenzieller Mehrwert des Projekts MAF verloren. Die EFK begrüsst es deshalb, dass auch provisorische Daten möglichst zeitnah nach Erhalt durch das BLW freigegeben werden.

Damit Prozesse aufseiten der Datenempfänger effizient ausgerichtet und nicht redundant aufrechterhalten werden müssen, ist Planungssicherheit zentral. Aus diesem Grund ist es

wichtig, dass Labels die Daten aller ihrer Mitglieder via MAF erhalten – vorausgesetzt, diese haben sich gegenüber dem Label mit dem Datenaustausch einverstanden erklärt. Die grundsätzliche Freiwilligkeit von Datenaustausch ist zwar wichtig. Diese wird aber nicht zusätzlich eingeschränkt, wenn die Daten der betroffenen Betriebe via MAF weitergegeben werden, wenn das Einverständnis zum Datenaustausch vom Bewirtschafter bereits gegeben wurde. Die Informationen würden durch das Label sowieso eingeholt, jedoch mit einem vermeidbaren Zusatzaufwand. Dieser sollte verhindert werden, indem sich das BLW mit den betroffenen Organisationen auf eine praktikable, rechtskonforme Lösung einigt.

### **Empfehlung 3 (Priorität 1)**

Die EFK empfiehlt dem BLW, die Möglichkeit zu schaffen, dass Daten von Landwirtschaftsbetrieben via die Applikation «Meine Agrardatenfreigabe» an eine berechnigte Organisation weitergegeben werden, wenn der Bewirtschafter der Freigabe der Daten gegenüber der Organisation zugestimmt hat. Ziel ist es, eine rechtskonforme Lösung zu finden, welche Effizienzgewinne zulässt.

*Die Empfehlung ist akzeptiert.*

### **Stellungnahme des BLW**

Das BLW ist mit der Empfehlung mit folgender Präzisierung einverstanden. Nach geltenden Vorschriften (Art. 27 Abs. 9 ISLV) gibt das BLW nur Daten von Bewirtschaftenden an Dritte weiter, von denen eine aktuelle Einwilligung für die Datenweitergabe vorliegt. Diese Einwilligung wird heute in MAF auf sehr einfache Weise erfasst und dokumentiert. Bewirtschaftende können einsehen, welche Daten an einen Dritten vom BLW übermittelt werden. MAF ermöglicht den Bewirtschaftenden, jederzeit über ihre Datenweitergabe zu verfügen. Eine Einwilligung pauschal über die Statuten einer Label-Organisation abzuleiten, genügt nach Auffassung des BLW nicht, um die geltenden Datenschutzvorgaben für eine Weitergabe von Daten aus dem BLW einzuhalten. Zudem können die von einer Label-Organisation übermittelten Einwilligungen vom BLW nicht auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft werden.

Mit potenziellen Datenbezügerern steht das BLW im Austausch für die Umsetzung einer noch praktikableren Lösung, welche unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen Effizienzgewinne zulässt.

# Anhang 1: Rechtsgrundlagen und parlamentarische Vorstösse

---

## Rechtstexte

---

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) vom 23. Oktober 2013, SR 910.13

---

Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) vom 31. Oktober 2018, SR 910.15

---

## Parlamentarische Vorstösse

---

19.3988 – Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes. Postulat eingereicht von Jacques Bourgeois, Nationalrat, 10.09.2019

---

## Anhang 2: Abkürzungen

ASA	Programm Agrarsektoradministration
ASA-LMK-S	Strategie Agrarsektoradministration-Lebensmittelkette-Sicherheit
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FMIS	Farm Management- und Informationssystem
KOLAS	Konferenz der Landwirtschaftsämter in der Schweiz

### **Priorisierung der Empfehlungen**

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstösse gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).